

E-St Gschwkw
 Z-St Chor: Gr
 StiBi:
 Anmeldung zum 01. .20 Mandatsnr:



An den
Cantus Juvenum Karlsruhe e. V.
 Kreuzstraße 13
 76133 Karlsruhe

Hiermit melde ich meine Tochter meinen Sohn

Name: _____ Vorname: _____

Geb.: _____ Schule/Kindergarten: _____

beim Mädchen-/Knabenchor Cantus Juvenum Karlsruhe an. Ich bin darüber informiert, dass mit der Anmeldung die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an den Chorproben und ggf. Stimmbildung sowie an allen Konzerten/ Aufführungen des Einzelchores, dem mein Sohn/ meine Tochter angehört, verbunden ist. Die Unterrichtsbedingungen (Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Anschrift Erziehungsberechtigte:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Handynummer

(von _____): _____

_____ X _____
 Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

SEPA-Lastschriftmandat:

Kontoinh.: _____ BIC: _____

Bank: _____ IBAN: _____

Gläubiger ID Cantus Juvenum Karlsruhe e. V.: DE 42CJK 00000677340

Ich ermächtige Cantus Juvenum Karlsruhe e. V. bis auf Widerruf den Chorbeitrag quartalsweise von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom CJK e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Der Widerspruch berührt nicht den Vertrag, den Sie mit dem CJK e. V. geschlossen haben. Dieser bleibt auch bei einem evtl. Widerspruch bestehen.

_____ X _____
 Datum Unterschrift KontoinhaberIn

**Unterrichtsbedingungen des Cantus Juvenum Karlsruhe e. V.
(im folgenden CJK) Stand 01.10.2019**

I. Unterrichtsvertrag

1. Der CJK widmet sich der chorischen Ausbildung von Jungen und Mädchen.
2. Bei Minderjährigen kommt der Unterrichtsvertrag mit den Erziehungsberechtigten zustande.
3. Das Kind soll mit Abschluss des Vertrages regelmäßig an den jeweiligen Chorproben und der Stimmbildung teilnehmen. Ebenso wird die Teilnahme an Konzerten und Aufführungen des CJK/ bzw. des Einzelchores, dem das Kind angehört, auch in unterrichtsfreier Zeit und an Sonntagen, erwartet. Bei mehrmalig unentschuldigtem Fehlen kann der CJK den Vertrag kündigen.

II. Dauer, Kündigung

1. Der Unterrichtsvertrag ist von unbestimmter Dauer.
2. Der Unterrichtsvertrag kann unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Quartals gekündigt werden.
3. Die Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsstelle – Cantus Juvenum Karlsruhe e. V., Kreuzstraße 13, 76133 Karlsruhe – erfolgen. Die Kündigung muss spätestens sechs Wochen vor Quartalsende dort eintreffen. Kündigungen per E-Mail sind unwirksam.

III. Unterricht

1. Aufbau, Inhalt und Ausgestaltung des Unterrichts unterliegen allein der Konzeption der jeweiligen Chorleitung/Stimmbildung.
2. Ein Anspruch des Kindes auf Unterrichtung durch einen bestimmten Stimmbildner besteht nicht.
3. Die Eingruppierung für die Stimmbildung erfolgt durch den CJK in Absprache mit den Eltern.

IV. Unterrichtsbeitrag

1. Beiträge:
 - a. Chorprobe mit Einzel-Stimmbildung (30 Minuten, Knaben, Männer, Konzertchor Mädchen): € 68,- /mtl., erstes Geschwisterkind € 53,- /mtl., alle weiteren Geschwisterkinder € 5,-/mtl.;
 - b. Chorprobe mit Einzel-Stimmbildung (20 Minuten, Nachwuchschor Mädchen): € 53,- /mtl., erstes Geschwisterkind € 48,- /mtl., alle weiteren Geschwisterkinder € 5,-/mtl.;
 - c. Chorprobe mit Zweier-Stimmbildung (30 Minuten pro Woche, Aufbauchor Mädchen): € 48,- /mtl., erstes Geschwisterkind € 30,- /mtl., alle weiteren Geschwisterkinder € 5,- /mtl.;
 - d. Chorprobe ohne Stimmbildung (nur Vorchor): € 30,- /mtl., erstes Geschwisterkind € 22,- /mtl., alle weiteren Geschwisterkinder € 5,- /mtl.;
2. Der Beitrag ist für die Dauer des Unterrichtsvertrages 12-mal im Jahr zu bezahlen. Für die unterrichtsfreie Zeit gilt die Ferienregelung des Landes Baden-Württemberg.
3. Der Unterrichtsbeitrag ist am Beginn eines Quartals fällig und wird durch Lastschriftverfahren erhoben. Löst die Bank die Lastschrift mangels Kontodeckung nicht ein, kann CJK den Vertrag fristlos kündigen.
4. Für vom Kind abgesagte oder versäumte Stunden oder bei einem Ausfall infolge höherer Gewalt ist der CJK nicht nachleistungspflichtig. Die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten zur vollumfänglichen Bezahlung der Unterrichtsgebühr bleibt hiervon unberührt.
5. Vom /von der ChorleiterIn/ StimmbildnerIn abgesagte Stunden werden nachgeholt oder von einer Vertretung abgehalten. Das Bestimmungsrecht darüber liegt bei der Chorleitung/Stimmbildung. Die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten zur vollumfänglichen Bezahlung der Unterrichtsgebühr bleibt hiervon unberührt.
6. Der CJK behält sich eine Erhöhung der Beiträge vor. Die Erhöhung ist mit einer sechswöchigen Frist zum Quartalsende anzukündigen.

V. Sonstiges

1. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

Cantus Juvenum Karlsruhe e. V. Kreuzstraße 13
76133 Karlsruhe
info@cantus-juvenum.de
www.cantus-juvenum.de

Künstlerische Leitung Mädchen: Kantor Peter Görtner

Künstlerische Leitung Knaben: Tristan Meister
und Kantor KMD Christian-Markus Raiser

1. Vorsitzender: Prof. Hanno Müller-Brachmann
2. Vorsitzender: Thorsten Frewer

Geschäftsführung: Dr. Violetta Schneider